

Erwiderung

des Universitätsprofessors **Dr. Günther Enderlein**, Berlin

auf die

vom Robert-Koch-Institut und Landesgesundheitsamt Berlin ausgegebenen

**„Unterlagen zur Information über den Fall Enderlein
bestimmt für westdeutsche wissenschaftliche Kreise
und als Basis zur Publikation“**

Von

Prof. Dr. Henneberg

Direktor im Robert-Koch-Institut

Dr. Saalmann

Leiter des Medizinalwesens
im Landesgesundheitsamt

Dr. Helfer

Hauptreferent im Landesgesundheitsamt

Wenn ich mit dieser Schrift wiederum von meinem staatsbürgerlichen Recht Gebrauch mache, meine Meinung zu äußern und zu verbreiten, so tue ich das im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die ich mit meinem Lebenswerk der Menschheit gegenüber trage, und gebe hier Antwort auf die unzähligen erschütternden Briefe und Telegramme der Menschen aus aller Welt, die sich in ihrer Not an mich wenden.

Hier wird kein wissenschaftlicher Streit in die Öffentlichkeit getragen, diese Erwiderung soll auch kein Dokument meiner Kapitalkraft sein, wie Herr Henneberg aus seiner Mentalität heraus verbreitet, sondern diese Worte bin ich meinem wissenschaftlichen Ruf und meiner persönlichen Ehre der Öffentlichkeit gegenüber schuldig.

Die Dunkelmänner unserer Tage scheuen offenes Visier. Einige an der Abfassung des Gutachtens über meine Heilmittel und für das Verbot der Herstellung verantwortliche Personen versuchen, in leichtfertiger Weise verleumderische „Informationen“ in der Absicht auszugeben, wissenschaftliche Kreise und bestimmte Zeitungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Diese Informationen liegen mir mit handschriftlichen Verbesserungen und Zusätzen der Gutachter vor. Sie zeigen deutlich, mit welchen Parolen jene Dunkelmänner an ihr Werk gegangen sind. Offene und ehrliche Gegner, die ich achte, werden mir diese meine Handlungen der Ehren-Notwehr zugestehen müssen.

Ich berufe mich dabei auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, welches auch für Groß-Berlin gilt, und das sich das Deutsche Volk im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen gab:

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Artikel 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.

Artikel 18

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

Die Verlautbarungen der maßgebenden Stellen und meine Erwiderungen

I. „Die wissenschaftliche Grundlegung“

1. „Die wissenschaftliche Grundlegung seiner (Enderleins) überspitzten Ideen erfließt aus der Sucht, extravagant zu sein. Völlig unmögliches und sinnloses Zeug hat er zusammengeschrieben.“ (Henneberg)
- ad 1. Mit dieser ausfallend polemischen Form verläßt Herr Henneberg bereits den wissenschaftlichen Boden.
2. „Herr Enderlein entzieht sich hartnäckig allen öffentlichen Diskussionen, z. B. als er im Februar zu einer Aussprache aufgefordert wurde.“ (Saalmann)
- ad 2. Herr Dr. Saalmann verdreht die Tatsachen. Das Landesgesundheitsamt wußte ganz genau, daß ich in jener Zeit in Westdeutschland zur Erholung weilte. Es war vorher Zeit genug da, mich einmal aufzusuchen. Dagegen hat man klügerlicherweise meine Abwesenheit dazu benutzt, mein Institut zu inspizieren und danach zu verbieten, ohne mir die gesetzlich vorgeschriebene Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Wie schon die Ablehnung meiner ersten Stellungnahme durch stud. med. Löwenthal im Rias-Sender zeigt, scheint man gerade meine wissenschaftlichen Entgegnungen zu fürchten.
3. „Es wurden (bei der Kontrolle) makroskopische Verunreinigungen (Glassplitter) festgestellt, ein Insekt wurde dabei gefunden (Klassifikation: Känguruh).
Die wissenschaftliche Grundlegung (Enderleins) beruhe auf dem sogenannten Pleomorphismus der Bakterien, während die Schulmedizin immer noch auf der Grundlage des Monomorphismus steht.“ (Helfer)
- ad 3. Da die lebenden Bestandteile des Ampullen-Inhaltes in destilliertem Wasser sogleich absterben würden, wird bei allen derartigen Präparaten bereits seit Jahrzehnten Wasserleitungswasser zur Verwendung gebracht. Dieses wird vor

dem Gebrauch $\frac{1}{2}$ Stunde gekocht, bleibt 2 Tage zum Absetzen der ausfallenden Calcium-Carbonate und Mangan stehen, wird dann mit Phenol versetzt, nochmals filtriert und dann im Autoklaven sterilisiert. Trotz der Vorbehandlung des Wassers, können durch die Lebenstätigkeit der Mikroben und durch den Phenolzusatz mineralische Bestandteile, z. B. Kalk, Chlorsalze, Mangan usw. allmählich abgeschieden werden. Glassplitter können beim Öffnen der Ampulle durch Ärzte hineingelangen.



Dieses Mikro-Photo zeigt in etwa 60facher Vergrößerung den stark mitgenommenen Rumpf einer Fliege. Die Kamera erfaßte diesen Fremdkörper in der geschlossenen Ampulle Nr. 8 von „Endobiont-Chondritin-Enderlein, stark“. In der gleichen Ampulle wies das RKI noch Milben nach. Enderlein leugnet diesem Funde Beweiskraft ab und äußert den Verdacht, daß es sich um eine Fälschung handele. (Der zweite Schatten rührt von einer anderen Verunreinigung her.)
Aufn.: RKI (Abdr. mit Genehmigung der Zeitschrift „sie“)



4 Exemplare von *Leptotrichia buccalis* Robin 1879 (kein Ameisenbein)
ca = Katatakte Ascite
sa = syntaktes Ascite
th = Thecit — 150:1

Symplast 150:1

Meine Ausführungen zur Verunreinigung betreffs des Insektes stützen sich auf die Angaben von Abbildungen in der Presse. (Berliner Illustrierte Wochenzeitung „sie“ vom 6. 4. 1952). Man hat nämlich das Gutachten, wenigstens die Bilder dazu, der Presse zur Verfügung gestellt, besaß aber weder den Mut noch den Anstand, mir selbst nähere Kenntnis davon zu geben, worauf sich die in der Polizei-Verfügung genannten Angaben stützen, was, wie schon bemerkt, auch gesetzwidrig ist.

Betrachten wir zunächst einmal die sogenannte „Fliege“. Nach der Thoraxgröße käme nur eine *Muscide* in Betracht, keine Mücke. Bei der angegebenen 60fachen Vergrößerung wäre diese „Fliege“ gerade $\frac{2}{10}$ mm groß. Die aller kleinste Mücke ist mindestens 12mal so groß. 2 mm große Fliegen und Mücken gibt es überhaupt nicht. Eine *Muscide* ist kaum

kleiner als das 25fache dieser Größe. Bei jeder Fliege ist der Kopf vollständig durch breiten Abstand vom Thorax abgesetzt und geschieden und nur durch einen äußerst feinen Stiel in der Mitte verbunden. Bei dem abgebildeten Objekt ist der sogenannte Kopf vollständig mit dem Thorax breit verschmolzen, ein Zustand, der bei keinem Insekt jemals auftritt. Selbst wenn die „Borsten und Fühler“ abgebrochen wären, müßten die basalen Ringwälle vorhanden sein. Eine Verwitterung des Chitins in dieser Weise ist nicht möglich, wie sich in den Braunkohlenablagerungen bei Halle zeigt, wo buntschillernde, stark chitinisierte Käfer in ihrer vollen Schönheit ungezählte Jahrtausende bis heute sich erhalten haben. Weder von diesen noch von den Facetten der Augen und den drei Stirn- und Ocellen ist eine Spur bemerkbar. Bei der „Beborstung“ des als Fliege fälschlich gedeuteten Objektes ist die Sachlage für die „Gutachter“ noch fataler; denn bei diesen Borsten müßten die basalen, chitinösen Ringwälle noch viel kräftiger sein. Und nichts davon ist da! Auch das Abdomen ist bei allen Insekten schmal, stielartig angegliedert, wovon gleichfalls bei der „Scheinfliege“ auch nicht der Schein einer Spur erkennbar ist. Zudem sind im Januar und Februar außer der 7 mm langen, weiblichen Stubenfliege keinerlei lebendige Fliegen vorhanden. Über die wahre Deutung cf. unten. Infolge der steten Nachfrage konnte im Immunbiologischen Institut nicht auf Vorrat gearbeitet werden, so daß keine Ampulle älter als fünf Tage war.

Daß der „Gutachter“ „Bakteriologe“ Henneberg in Allgemeinbiologie für eine Deutung dieser Erscheinungen allgemeinbiologischer Natur völlig unzulängliche Kenntnisse aufweist, wäre ja weiter nichts Bemerkenswertes. Aber — die Unkenntnis, der Mangel jeglichen biologisch geschulten Urteils ist bei dem „Gutachter“ bzgl. der Bakteriologie geradezu katastrophal! Denn das als „Ameisenbein“ von ihm gedeutete Objekt ist die bildliche Wiedergabe von 4 Objekten aus dem Kreislaufe der Bakterie „*Leptotrichia buccalis* Robin 1879“, welche die Bakterienform des Pilzes „*Mucor racemosus* Fresen“ darstellt, wie sie aus den Primitiv-Elementen des Injektionsmittels „Endobiont - Chondritin - Enderlein“ sich bei Wärmeeinwirkungen immer in geringer Menge zu bilden pflegt. Es ist dies also biologisch keine Wunderwirkung und stellt einen ganz natürlichen Vorgang dar. Die 4 erwähnten zu einem Phantasie-Objekt umfrisierten Erscheinungsformen sind demnach: 1. u. 2. zwei katatakte Ascite, 3. ein syntaktes Ascit und 4. ein Thecit.

In „Bakterien-Cyclogenie“ 1925 pag. 106 Fig. 128 und pag. 206 sind ähnliche Erscheinungen bereits abgebildet. Diese Bakterie ist schon seit 270 Jahren bekannt und von *Leuwenhoek*

1683 abgebildet (wiedergegeben von A. Rokitka [Buenos Aires] „Allgemeine Mikrobiologie 1949, Abbildungen a—f auf Seite 7 in zahlreichen Entwicklungsstadien von der Kugelform [Basit] bis zum Längsstäbchen [Synascit]). Besonders das dort rechts unten wiedergegebene Stäbchen weist die für diese Bakterie charakteristische leichte Biegung am Ende des zweiten Drittels auf, welche in dem Photo bei dem als Schiene gedeuteten Teil typisch sich wiederfindet.

Jetzt drängt sich abermals eine erschütternde Unstimmigkeit betr. der Wahrheit der Angaben auf; denn bei der Vergrößerungsangabe von 60 : 1 ist zumindest eine 0 unter den Tisch gefallen worden. Die Vergrößerung ist nämlich wenigstens eine 600fache. Sollte vielleicht die seltsame Tatsache, daß der Presse zwar die Photos, niemals jedoch die Ampulle selbst mit diesen Objekten zur Besichtigung freistanden, hiermit im Zusammenhange stehen? Aber die Ampulle wurde hartnäckig verweigert!

Nun kommt aber die daraus sich ergebende Hauptsache! Nämlich bei der sogenannten „Fliege“ rückt die Betrachtungsweise des Objektes bei einer Vergrößerung von 600 : 1 in einen vollkommen anderen Gesichtswinkel. Nämlich dieses „Schein-Fliegen-Objekt“ stellt sich dann als nichts anderes heraus als ein *Symplast*, eine Zusammenballung von verschiedenen Valenzen und Entwicklungsstadien zu einer körperartigen Gestaltung; den Terminus „*Symplast*“ begründete der Amerikaner Professor Dr. med. L ö h n i s bereits vor 1925. Die feinen Härchen, die wahrscheinlich vom „Gutachter“ als „Fliegenborsten“ diagnostiziert worden sind, entpuppen sich damit als *Fila*, einem kolloidalen Aufbauprodukt, dem Chondritstadium des gleichen Organismus „*Mucor racemosus* Fresen“ zugehörig. Bei einem dieser *Fila* erkennt man selbst noch in der Raster-Wiedergabe des Zeitungsdruckes deutlich die feine Körnelung, die sich auf die *Symprotite* bezieht, welche die zweite Form des steten Formenwechsels beim Chondritstadium darstellen.

Damit ergibt sich mit allergrößter Wahrscheinlichkeit, daß die sogenannte „Milbe“ gleichfalls ein *Symplast* darstellt.

Aber diese biologischen Entwicklungserscheinungen sind der „unbiologischen Betrachtungsweise des Monomorphismus“ wesensfremd und für ein Robert-Koch-Institut „Dreck“.

Ein Verständnis für das den Babyloniern und Ägyptern vor 6000 bis 8000 Jahren und auch Hippokrates durchaus geläufige Naturgesetz „Alles fließt, alles entwickelt sich“ ist in einem monomorphistisch eingestellten Institut nicht zu erwarten.

Nun, das werden die Herren in späteren Jahrzehnten lernen lernen müssen!

4. „Die Schulmedizin ist durchaus aufgeschlossen auch den Vorgängen der modernen Forschung gegenüber, wo z. B. die Arbeiten im Sinne des Polymorphismus von Piekarski anerkannt werden. Die freie Forschung ist durchaus zu bejahen.“ (Saalmann.)

ad 4. Die unzulängliche Unterrichtung einiger Kreise der „Großsiegelbewahrer“, die die Arbeiten von Piekarski anerkennt, ergibt sich allein daraus, daß sie nicht wissen, daß diese Arbeiten von Piekarski Plagiate meiner Publikationen darstellen. Wenn Piekarski als einer der „ihren“ Plagiate als die Ergebnisse „seiner“ „freien Forschung“ veröffentlicht — oder sollte es nicht Freibeuterforschung heißen? —, dann stimmt man zu; was aber in meinen Schriften seit einem halben Jahrhundert steht, das ist „unmögliches und sinnloses Zeug“.

Wie ist es überhaupt in einer Demokratie möglich, eine derartige „Berufsdiktatur“ zu dulden?

Solange diesen Herren ein Pleomorphismus im weitesten Sinne (Virus—Bakterie—Pilz) und die Quantenbiologie ein Buch mit sieben Siegeln sind, solange wird man auch mit Isopathie nichts anzufangen wissen. Was für Giganten müssen doch die alten Babyloniern und Ägyptern vor 6000 bis 8000 Jahren gewesen sein! Ohne Mikroskope!

II. „Das Ethos des Mannes Enderlein“

5. „Das Ethos des Mannes Enderlein ist sehr angreifbar. Luxus ist aus dem ganzen Betrieb erwachsen. Er zieht den Menschen das Geld aus der Tasche (Ostzone), unterhält Beziehungen zur ganzen Welt und besonders, veranlaßt durch den bekannten Raphaela-Rummel (Amerika), hat er sich mit den Militärregierungen in Verbindung gesetzt. Damit und mit den Geldsummen, die er von den an sich angezweifelten Ampulleninhalten verdient — Postwurfsendungen zeigen seine Kapitalkraft — hat man versucht, das Landesgesundheitsamt unter Druck zu setzen. Sogar der britische Kommandant hat angerufen.“ (Henneberg.)

ad 5. Unter dem „Ethos“ pflegt man im deutschen Sprachgebrauch den sittlichen Charakter und die moralische Gesinnung zu verstehen.

Jene Kreise aber, die mich angreifen, verstehen darunter die Preisgabe meiner Lebensarbeit, die sie selbst anfeinden, aber doch besitzen möchten. Ist das etwa Ethos? Herrliche Illustrationen dazu ersieht man aus der Denkschrift von Prof. Dr. med. von Kapff (Kolbermor bei München), wo unter vielem anderen gebrandmarkt wird, wie Patente hervorragend wichtiger Heilmittel mit irrsinnigen Summen auf-

gekauft werden, um in Magazinen unter dem Dach zu verschwinden, und aus der erschütternden Tatsache, daß die Gestapo aus denselben Kreisen veranlaßt worden ist, diese Denkschrift zu beschlagnahmen und den Herrn Professor Dr. med. von Kapff seines Professor- und Dr.-Titels zu berauben. Es wäre das allerdringlichste Erfordernis, im Interesse der Gesundheit des Menschengeschlechts eine Neuauflage dieser Denkschrift zur Aufklärung dieser und anderer Manipulationen zu veranlassen.

Der sogenannte Luxus besteht in modern eingerichteten Laboratoriumsräumen, die von amtlichen Prüfstellen als „besteingerichtet“ bezeichnet werden, und die Herr Henneberg in offizieller Verlautbarung „schludrigen Laden“ nennt. Es dürfte auch für Herrn Henneberg der Schluß naheliegen, daß ein gut eingerichtetes Forschungs- und Herstellungslaboratorium nur der Güte der Heilmittel und damit den Patienten zugute kommt. Bei der Abgabe der Präparate an Ostpatienten wurde das Material regelmäßig weit unter dem Herstellungspreis abgegeben. Was Herr Henneberg als Raphaela-Rummel zu bezeichnen zu pflegen beliebt, ist die Dankbarkeit eines befreundeten Volkes über die Rettung eines seiner Kinder. Mit den damit in Verbindung stehenden Flugzeug-Transporten habe ich nichts zu tun.

6. „Er erwarb durch maßlose Propaganda seiner sogenannten Allerweltsmittel eine Villa in Lichterfelde. Er verstand es, einen feudalen Betrieb zu errichten, indem er die Mittel zu ungeheuren Preisen geschickt an den Mann brachte. Eine Ampulle zu 5 ccm verkauft er z. B. für ca. 35,— DM. Er zieht den Leuten das Geld förmlich aus der Tasche. Einfache Arbeiter werden so um ihre letzten Groschen gebracht, die Ärmsten der Armen ausgenommen. Was macht Herr Enderlein mit dem Geld? Er hetzt mit seinem Geld die Journalisten auf, unterhält Beziehungen zur ganzen Welt und besonders zu den Militärregierungen. So war es ihm gelungen, den britischen Kommandanten zu gewinnen und wollte das Gesundheitsamt unter Druck setzen. Durch Zuschriften aus aller Welt soll ein Druck erzeugt werden. Alle sind aufgestachelt, da man mit Geld ja alles machen kann.“ (Helfer.)
- ad 6. Welchen Terminus beliebt man von maßgebender Stelle dem Penicillin zu geben, das ausweislich weit über ein halbes Hundert Krankheiten heilt, etwa auch „Allerweltshilfsmittel“? Man vergleiche dazu „Penicillintherapie des praktischen Arztes“ von Dr. med. habil. Wilhelm Greuer in „Der Landarzt“, 26. Jg. 1950, H. 6 S. 178 ff., u. a. Daß hier eindeutig mit zweierlei Maß gemessen wird, erhellt die Tatsache, daß es im Vorwort des im Springer-Verlag 1950 erschienenen Penicillinwerkes von Dr. med. Hans Götz heißt:

„Obwohl bald 10 Jahre vergangen sind, seitdem das Penicillin in die Therapie eingeführt worden ist, sind die Ansichten hinsichtlich seines Wertes in der Dermatologie noch immer geteilt. Während der eine Autor die besten Erfahrungen bei verschiedensten Dermatosen gesammelt haben will, vermag der andere bei den gleichen Erkrankungen nur über unbefriedigende Resultate zu berichten.“

Ja, man bezeichnet das Penicillin in ernsthaftem Sinne sogar als „Wundermittel“. (Vgl. Dr. med. Hans Götz „Penicillinbehandlung“ 1950, S. 31 Z. 20.)

Und was die Preise anbelangt, so dürfte ein Vergleich mit dem Penicillin oder gar Aureomycin sich wohl erübrigen. Die Preise meiner isopathischen Präparate sind durch einen amtlichen Preisprüfer in einer Urkunde festgesetzt und niedergelegt, und diese liegen dem zuständigen Bezirksamt vor. Dabei kostet eine 5-ccm-Ampulle, die durch ein subtiles, langjährig entwickeltes Verfahren einen konzentrierten Inhalt hat und bei einer Krebskur 2 Monate reicht, nicht 35,— DM, sondern nur 16,— DM.

Für den weiteren Inhalt obiger Original-Schriftsätze dürfte ganz erhebliches Interesse bei der Presse, den Militärregierungen und dem britischen Kommandanten vorliegen, dem ich nicht vorgreifen möchte. Ich begnüge mich damit, diesen Stellen einen Abdruck dieser Dokumente zur Kenntnisnahme vorzulegen.

7. „Mit dem Verbot der Herstellung der Enderleinschen Mittel soll endlich verhindert werden, daß ‚jemand‘ irgend etwas, irgendwann, irgendwem anbieten kann, Injektionspräparate herstellen und abgeben kann.“ (Henneberg.)
- ad 7. Uns sind Hunderte von Zeitschriften und Zuschriften zugegangen, die als Briefe und Telegramme an das Landesgesundheitsamt von Ärzten und Patienten gerichtet wurden, die ihre Empörung und Verzweiflung über das Verbot bekunden und die gleichfalls von Heilungen berichten, daß es ein trauriges Zeichen für den Tiefstand der von gewissen Stellen verzapften Pseudowissenschaft ist, wenn „jemand“ irgendetwas, irgendwann, irgendwem erzählt, wovon er nichts versteht. Ein bekannter Arzt Westdeutschlands schreibt dazu: „Es ist ein Verbrechen der Menschlichkeit gegenüber, wenn nicht umgehend das Verbot rückgängig gemacht wird.“

III. „Die Wirkung der Enderleinschen Mittel“

8. „Die Wirkung der Enderleinschen Mittel wurde vor allen Dingen im Achilles-Krankenhaus an inoperablen Krebskranken überprüft. Kleine Leiden, die am Rande der eigent-

lichen Krankheiten lagen, wurden zwar damit durch die Reizkörpertherapie gebessert, wie z. B. Alopecia acuta und allergische Erscheinungen. Der ganze Fall erinnert an den Gröning-Rummel. Es ist ein sogenanntes Allerweltsmittel. Wir haben noch nicht erlebt, daß jemand freiwillig in eine Klinik kam und bat, mit immunbiologischen Mitteln gegen Tbc und Ca sich behandeln zu lassen, solange noch andere therapeutische Möglichkeiten bestehen.

Das Mittel Mutalin (jetzt Endobiont - Chondritin) wurde seit Jahren wiederholt mit negativem Erfolg von namhaften Instituten Westdeutschlands beurteilt." (Helfer.)

- ad 8. Auch dies widerspricht der Wahrheit. Zahlreiche Patienten sind in vielen Krankenhäusern abgewiesen worden, wenn sie um Behandlung mit meinen Mitteln baten. Und es zeugt von Verantwortungslosigkeit für die Dinge, um die es sich handelt, wenn man von Reizkörper-Therapie spricht. Sehr auffällig ist jedoch, daß erfahrene Hausärzte, die ihre Kranken individuell zu behandeln wissen, allerbeste Erfolge zu verzeichnen haben im Gegensatz zu einem gewissen Prozentsatz schematisch und mechanisch arbeitender Mediziner. Und was den „Rummel“ anbetrifft — der Ausdruck hat etwas Anrüchiges und kann von der Presse nur als Schimpf verstanden werden — sollte er vielleicht ein Zeichen der Auflehnung und Empörung gegen systematische Unterdrückung darstellen? Jedenfalls ist Propaganda von uns nie betrieben worden.
9. „Enderlein behauptet, seine Mittel gegen Ca heilen 100 %.“ (Henneberg.)
- ad 9. Widerspricht der Wahrheit.
10. „Es ist dem Landesgesundheitsamt nach gewissenhafter Orientierung bekannt, daß bei der klinischen Überprüfung des Enderlein-Mittels im Achilles-Krankenhaus eine Asthmaerkrankung gebessert sein soll. Auch wurden zur Zeit noch nicht hinreichend geprüfte Besserungen berichtet. Diese Fragen sind jedoch von der Wissenschaft zu klären und nicht von der Medizinalaufsichtsbehörde.“ (Saalmann.)
- ad 10. Hier lohnt es sich, dies zweimal zu lesen, Herr Henneberg!

IV. Erpressung unter dem Deckmantel amtlicher Verordnung

11. „Die Behörde muß jedoch darauf Wert legen, daß die Vorschriften über Impfstoffe und Seren nach dem Rd.Erl. von 1929 beachtet werden und Herr Enderlein die Herstellungsweise seiner Mittel für die Überprüfung angibt. Wenn er das nicht tut, besteht für die Behörde keine Kontrollmöglichkeit. Kein Mensch weiß, was dort zusammengestellt und den leidenden Menschen verabreicht wird. Sobald Herr Enderlein die not-

wendigen Angaben für die Überprüfung machen wird, hat die Behörde nichts gegen die Weiterleitung des Institutes, allerdings unter Leitung eines Mediziners, und zwar eines bakteriologisch und serologisch geschulten Arztes, gem. § 8 des oben genannten Rd.Erl. einzuwenden.

Die Überprüfung des Betriebes hat ergeben, daß völlig unzureichend im Enderlein'schen Laboratorium gearbeitet wird. Bei einer eventuellen Wiedereröffnung soll der Forderung des Landesgesundheitsamtes nach der Leitung durch einen bakteriologisch-serologisch geschulten Arzt entsprochen werden, damit von behördlicher Seite die Garantie übernommen werden kann, daß künftig keine Verunreinigungen in den Ampullen mehr vorkommen und Unschädlichkeitsprüfungen und Sterilität in jeder Weise gewährleistet sind.“ (Helfer.)

- ad 11. In meinen Publikationen ist die Zusammensetzung der Präparate ausführlich dargelegt worden. Es handelt sich ausschließlich um lebende Kolloide pflanzlicher Natur.

10 Jahre hat man es nicht für nötig gehalten, „medizinalpolizeiliche“ Verordnungen aus dem Schreibtisch hervorzuholen und hätte damit eigentlich „die Aufsichtspflicht“ grüßlichst vernachlässigt. Ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als im Rundfunk der Verleumdungsfeldzug gestartet und damit die „Kontrolle“ geistig vorbereitet war, als die Heilerfolge in Meldungen aus aller Welt mehr und mehr auch die bisher zweifelhaften Gemüter zu überzeugen begannen und so für einige Herren fatal zu werden drohten, holte man bei meiner „zufälligen“ Abwesenheit zu dem Schläge des Verbotes aus.

Man höre, was ein wirklicher Sachverständiger, Herr Oberregierungs- und Gewerbe-Medizinalrat Dr. med. Gerbis, Berlin-Wilmersdorf, hierzu im „Tagesspiegel“ vom 6. 4. 1952 veröffentlicht:

„Da im Institut von Professor Enderlein weder Seren noch Impfstoffe im Sinne der Ministerialverordnung des Jahres 1927, die die Herstellung von Impfstoffen an eine Sondergenehmigung bindet, produziert werden, ist diese Verordnung hier gar nicht anwendbar. Seren bezieht das Institut von einem Spezialinstitut. Impfstoffe im Sinne der Verordnung sind Aufschwemmungen abgeschwächter oder abgetöteter Keime von krankmachenden Kleinlebewesen (Bakterien, Viren). Die Enderlein-Präparate enthalten aber keine krankmachenden Kleinlebewesen, sondern durch besondere Verfahren hergestellte und isolierte Primitivformen aus dem von Enderlein entdeckten Wandlungskreis, auf den hier nicht näher eingegangen werden kann. Abweichend von

den Impfstoffen, die den Körper durch Zuführung von Krankheitserregern zur Produktion von Abwehrstoffen anregen, verbinden sich diese winzigen Primitivformen nach Enderleins Lehre mit krankmachenden höheren Formen, die in jedem Körper vorhanden sind, und zwingen die höheren Formen zum Zerfall in ausscheidbare und unschädliche Entwicklungsstufen. Der kranke Körper braucht nicht, wie bei Bestrahlungsbehandlung, mit den Zerfallsprodukten des Krebsgewebes fertig zu werden. Über seine Lehre der Formen-Wandelbarkeit hat Professor Enderlein zahlreiche Veröffentlichungen gemacht und dabei stets angegeben, welche Primitivformen seine Mittel enthalten. Das 'Geheimnis' liegt nur in der Technik der Herstellung. Hierzu ist nun zu sagen: es ist das Recht am geistigen Eigentum, daß es dem Forscher wie einem Erfinder gestattet, die Früchte seiner Arbeit selbst zu ernten, zum anderen ist gerade hier die Befürchtung begründet, daß durch fehlerhafte Nachahmung der subtilen Technik Schaden gestiftet oder Erfolg verhindert wird. Die Berichte über Heilungen mit Enderleins Mittel waren sehr eindrucksvoll, zumal fast kein unvorbehandelter Fall erwähnt wurde, sondern es sich überwiegend um Kranke im schweren Krebsstadium handelte, denen die Operation nicht mehr, Bestrahlung aber durchaus nicht hatten helfen können.

Die Frage, ob ein Fall echter Heilung von Krebs vorliege, hätten die Ärzte wohl mit gutem Gewissen so beantworten können: unter der Behandlung schwanden die Krankheitserscheinungen und die Schmerzen, Körpergewicht und Allgemeinbefinden hoben sich bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Enderleins Behandlungsverfahren schließt allerdings nicht aus, daß der gleiche Kranke später erneut an Krebs irgendeines Organs erkrankt; es ist eben niemand völlig gegen Krebs gefeit. Der Unterschied liegt aber darin, daß bei einem etwaigen Wiederauftreten einer Krebskrankheit der einmal mit Enderlein-Präparaten behandelte Kranke sich mit mehr Zuversicht einer neuen Behandlung unterziehen wird als jeder anderen Behandlung."

Und was sagt man von medizinalpolizeilicher Seite zu wirklichen Verunreinigungen, die in jenem „Wundermittel“ von Dr. med. Hans Götz in seinem Werk über „Penicillinbehandlung“ 1950 S. 32 festgestellt werden?

„Einmal sind es die in der Früh-Penicillin-Ära noch nicht völlig ausgeschalteten Verunreinigungen der Präparate, die Anlaß zu unerwarteten Reaktionen gaben. So führten Nolan und Pedigo einen Fall von Juckreiz und Quaddelbildung mit nachfolgender starker Schuppung nach intramuskulärer Penicillin-Verabreichung auf Unreinheiten im Medikament

zurück. Ferlaino, der mit Salben, feuchten Umschlägen und Injektionen arbeitete, glaubt, alle seine Kontaktdermatitiden durch Verunreinigungen erklären zu können, eine Ansicht, die unseres Erachtens aber wiederum zu extrem sein dürfte. Barefoot und Olansky behandelten mit einem ebenfalls noch Beimischungen enthaltenden Handelspräparat und erhielten ein generalisiertes Erythem mit starkem Juckreiz und Oedemen. Sicherlich dürfte auch der Fall von Goldmann durch Verunreinigungen bedingt sein, bei dem sich nach einer bestimmten Natriumpenicillinlösung eine Cheilitis einstellte."

12. „Da nur ein Tierarzt als Mitarbeiter Enderleins fungiert, ist keine Gewähr dafür gegeben, daß auch für die menschliche Gesundheit alle Bedingungen für die Beaufsichtigung gegeben sind.“ (Saalmann.)
 13. „Enderleins Mitarbeiter ist Zoologe.“ (Henneberg.)
- ad 12. Ein einfacher Anruf bei der Universität hätte genügt, die Herren davon in Kenntnis zu setzen, daß mein Mitarbeiter hauptfachlich ausgebildeter Bakteriologe ist.

Das durchaus unübliche Ansinnen, in meinem Laboratorium einen bakteriologischen Mediziner anzustellen, stellt wiederum den Ausdruck von zweierlei Maß (von doppelter Moral) dar. Ich selbst leitete die Kontrolle von Bakterienkulturen (Kaltblüter-Tbc) im Verlaufe von 10 Jahren in einer Pharmaziefirma. Und dies ist ganz allgemein üblich. Bei den Chondritinen meiner Präparate handelt es sich um die vollkommen gleichen Kulturen von Mikroben, wie in dem oben eben erwähnten Falle. Allgemein werden alle derartigen Institute betreffend Mikroben-Präparaten und sogar betr. Sera durch Chemiker oder biologische Bakteriologen kontrolliert. Ausgerechnet für Enderlein soll ein „Extra-Gesetz“ gebraten werden. Das sind aber so durchsichtige Manöver, daß schon jetzt die ganze Welt lacht!

„Zur Ehre eines Robert-Koch-Institutes“

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen für rein pflanzliche Präparate auch nichts derartiges. Und Sera werden in unserem Institut nie hergestellt, sondern in einer dafür besonders zugelassenen Firma.

Und was sollte ich schließlich in meinem Institut mit einem monomorphistisch ausgebildeten „bakteriologischen Mediziner“ wohl anfangen, der noch nicht einen geringen Teil von dem zu leisten in stande ist, was die biologisch eingestellte pleomorphistische Bakteriologie leistet, die eben alle Naturvorgänge aus diesem Bereich mit Leichtigkeit überblickt und meistert.

Ein rein biologisches Verfahren einer Restitution der verloren gegangenen Regulatoren colloidalen Natur ist das biokosmische Fundament. Alles dies sind rein biologische Gesichtspunkte, Erkenntnisse und Maßnahmen, in die sich eine andere Disziplin nicht einzumischen hat, weil ihr die Fachvoraussetzungen dazu fehlen.

14. „Enderlein verrät aber nicht die Herstellung, hat auch kein Patent.“ (Henneberg)
- ad 14. Die Fassung des Patentgesetzes gewährt für biologische Präparate einen völlig ungenügenden Schutz und ist demnach nur für die „ganz Dummen“.
15. Das Landesgesundheitsamt West-Berlin hat die Schließung des Institutes Enderlein aus rein medizinisch-polizeilichen Gründen vorgenommen, nach der Verordnung von 1929 über Herstellung von Seren und Impfstoffen. Nach dem Gesetz darf ein Serum nur hergestellt werden, wenn keine Gefährdung der Allgemeinheit zu erwarten ist. Um das zu erreichen, ist gefordert, daß die Herstellung unter Aufsicht eines serologisch-bakteriologisch ausgebildeten Arztes erfolgt. Die geheimnisvolle Flüssigkeit jener Ampullen, mit denen angeblich Heilerfolge dem Patienten eingeredet werden, soll einer Kontrolle unterzogen werden. Herr Enderlein, der selbst nicht Arzt ist, kann seine Mittel ja patentieren lassen.“ (Saalman)
- ad 15. Aus diesen Äußerungen ergibt sich, daß ganz im allgemeinen von diesen Stellen eine „Parole“ ausgegeben sein muß, und daß die Verordnung als Vorwand und Deckmantel für Manipulationen mißbraucht wird, die das Ziel haben, einen Forscher um seine Lebensarbeit zu betrügen. Was die Serologie anbetrifft, so habe ich drei Jahre im Staatsdienst Seren hergestellt und dem Staate damit ungezählte Tausende von Mark erspart, die sonst an ein Serum-Institut gegangen wären. Durch ein besonderes von mir entwickeltes Verfahren wurde ein Titer von 50 000 : 1 erzeugt, so daß ein betreffendes Kaninchen einen Verkaufswert für ein Serum-Institut von 24 000 Mark betragen hätte. Die medizinisch-polizeiliche Begründung ist auch insofern hinfällig, als meine Sera, wie oben erwähnt, von einer serologischen Firma hergestellt werden. Zudem arbeiten in namhaften serologischen Instituten keineswegs serologisch ausgebildete Mediziner, ohne daß diese Tatsachen jemals Anlaß zu Einsprüchen gegeben hätten.

Alle ähnlichen Maßnahmen — oder gar Beschlagnahmen — wie sie auch andernorts in Erscheinung treten sollten, haben ausschließlich ein Endziel; nämlich herauszubekommen, wie diese hochwirksamen Heilmittel hergestellt

werden. Es ist jedenfalls ein seltsames Verfahren, ein Präparat, daß allen schulmäßigen Ansichten widerspricht, auf unrechtmäßigem Wege sich aneignen zu wollen.

Mit welchen Mitteln und mit welchem Endziel bekämpft man mich von maßgebender Seite?

- I. „Die wissenschaftliche Grundlegung“ Enderleins wird von jenen maßgebenden Stellen mit beispielloser Oberflächlichkeit und bei völligem Mangel des Willens zur Objektivität beurteilt. Die Anerkennung eines Plagiats als Ergebnis eigener „freier Forschung“, was die Unsicherheit jener Pseudowissenschaftler dokumentiert, und die Mißachtung der aus aller Welt berichteten Bestätigungen pleomorphistische Erkenntnisse, steigert sich zur Verabsolutierung einer Doktrin, die dem im Artikel 5 und 18 des Bundesgrundgesetzes verankerten Grundsatz der Freiheit der Forschung und Lehre geradezu Hohn spricht.
- II. „Das Ethos des Mannes Enderlein“ von maßgebender Stelle so niederträchtig zu diffamieren, stimmt durchaus mit der Äußerung überein, die der „Gutachter“ Henneberg im Juni 1951 bereits im Beisein eines Berliner Arztes machte: „Die Enderleinschen Arbeiten sind so, als wenn man aus vom Erdboden mit einem Wischtuch Aufgewischem etwas entwickelt“, oder wenn Herr Dr. Meyer vom Landesgesundheitsamt in Gegenwart eines anderen Berliner Arztes äußert: „Enderlein stellt seine Mittel mit zwei Scheuerfrauen her.“ Wie weitgehend von jenen maßgebenden Stellen die allgemeine Einstellung gegen Enderlein durch Parolen infiziert wurde, erweist die Tatsache, daß am 8. 4. 1952 sogar der Herr Senator für Justiz, Dr. Kielinger, auf offizielle Anfrage eines Herrn im Interesse der Presse über das Immunbiologische Institut äußerte: „Ach, Sie meinen den Dreckladen in Lichterfelde?“ Wie schamlos muß die oberste Spitze der Justiz belogen worden sein, wenn sie sich zu solchen diffamierenden Äußerungen für berechtigt hält?
- Wie verträgt sich das mit dem Artikel 1 des Bundesgrundgesetzes, in dem die Würde und damit die Ehre des Menschen als unantastbar gilt, die zu achten und zu schützen die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist!
- III. „Die Wirkung der Enderleinschen Mittel“ wird von der Medizinalaufsichtsbehörde mit unverantwortlicher Einseitigkeit, da nicht einmal die reichlich vorhandene Kasuistik im Institut Ibica eingesehen wurde, und mit offensichtlicher Voreingenommenheit verschleiert. Hier gilt anscheinend Herrn Hennebergs ausgegebenes Motto: „Enderlein muß totgeschwiegen werden.“ Im selben Atemzuge gibt man von der hohen Behörde vor, dafür jedoch „nicht zuständig“ zu sein.

Wie verträgt sich das alles mit der nüchternen Sachlichkeit, die ich von Stellen erwarte, welche Funktionen freier Forschungsstätten vertreten, mit dem Geist des Artikels 5 und 18, die „in keinem Falle in ihrem Wesensgehalt angetastet werden dürfen“ (Artikel 19, 2).

IV. Erpressung unter dem Deckmantel amtlicher Verordnung haben sich schließlich jene maßgebenden Stellen schuldig gemacht, indem sie autoritär ihre Gewalt mißbrauchten, um die Mitteilung des Herstellungsverfahrens eines hochwirksamen Heilmittels zu erzwingen, das sie selbst als „Dreck“ bezeichnen. Wie verträgt sich das mit dem Artikel 14 des Bundesgrundgesetzes, in dem das geistige Eigentum geschützt werden soll!

Mißachtung der Freiheit der Forschung und Lehre, Diffamierung der persönlichen Ehre, Verleumdung des wissenschaftlichen Rufes und Erpressung zur Herausgabe des geistigen Eigentums durch Mißbrauch „amtlicher Gewalt“ werden in einem Rechtsstaat — so ist es bis heute noch meine Überzeugung — im Jahre 1952 nicht ungestraft geschehen können.

Der Unwahrhaftigkeitsfeldzug gegen den Pleomorphismus, die Isopathie, die diesbezüglichen Präparate und gegen meine Person selbst kommen dauernd in Konflikt mit dem Grundgesetz des Bundes. Durch derartiges schamloses Treiben auf Grund von Begehrlichkeiten versucht man, mir eine Lebensmöglichkeit in meiner Heimat systematisch abzu graben. Meine rein biologische Gesundheitslehre war und ist für die gesamte Menschheit gedacht. Einzig allein die Sicherheit, andernorts nicht unter Räuberbanden zu fallen, um die Mission, den bisher bereits hoch erfolgreich gestalteten Kampf gegen den Urfeind des Menschgeschlechtes, den Krebserreger, in Ruhe erfüllen zu können, unterliegt der Würde einer Nation.

Die ganze Welt ist bereits zur Genüge über die wirklich treibenden Kräfte orientiert, die hinter jenen maßgebenden Herren ihr Unwesen treiben, wie mir zahlreiche Besucher aus aller Welt, auch aus Übersee, lachend versichern.

„Il y aura des juges à Berlin.“

Berlin, 24. April 1952

gez. Prof. Dr. Günther Enderlein.